



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 20. Dezember 1966 | Teil II Nr. 153

Tag	Inhalt	Seite
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Messerschmiede- und Instrumentenschleiferhandwerk —	1094
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Metallgießer-, Gelbgießer-, Zinngießer- und Glockengießerhandwerk —	1096
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Bootsbauerhandwerk —	1098
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Kühlanlagenbauerhandwerk —	1100
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Kraftfahrzeug-Instandsetzungs-, Kraftfahrzeug-Elektriker-, Autosattler-, Autoglaser-, Autolackierer-, Karosseriebauer- und Kraftfahrzeug-Klempner-Handwerk -	1103
15. 12. 66	Anordnung über die Sicherung der gegenwärtig geltenden Preise für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform für den Bereich der Schädlingsbekämpfungsbetriebe.....	1105
15. 12. 66	Anordnung über die Sicherung der gegenwärtig geltenden Preise des Bestattungswesens gegenüber der Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Bestattungswesen —	1106
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise und Gebühren im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Zahnärztliche Labors —	1106
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Volkseigene Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen der örtlichen Versorgungswirtschaft —	1167
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise für Lieferungen und Leistungen (Reparaturen und Dienstleistungen) für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Industriebetriebe, Betriebe der Kleinindustrie, Handelsbetriebe, Betriebe der Landwirtschaft, nichtstaatliche Einrichtungen —	1108
15. 12. 66	Anordnung zur Regulierung von Preisausgleichen gegenüber dem Handwerk bei Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Preisausgleichsanordnung — Handwerker —	1109
15. 12. 66	Anordnung über die Durchführung vorübergehender finanzieller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform bei privaten Handwerkern sowie Inhabern von Kleinindustriebetrieben	1112
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Bauhandwerk —	1116
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Schrift- und Reklamemalerarbeiten —	1117
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Glas- und Gebäudereinigungsarbeiten —	1119
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Schornsteinfegerhandwerk —	1120
14. 12. 66	Anordnung über die Neuregelung der Planung und Finanzierung der Exportläger innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik	1122